

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ruperta Lichtenecker, Eva Mückstein, Freundinnen und Freunde

betreffend Harmonisierung der Masseurberufe

eingbracht im Zuge der Debatte über ein Bundesgesetz, mit dem das Medizinische Masseur- und Heilmasseurgesetz, das MTD-Gesetz und das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz geändert werden

BEGRÜNDUNG

Sie Inkrafttreten des „Bundesgesetzes über die Berufe und die Ausbildungen zum Medizinischen Masseur und zum Heilmasseur (MMHmG) am 1. April 2003 muss zwischen dem Heilmasseur bzw. dem Medizinischen Masseur sowie dem gewerblichen Masseur unterschieden werden.

Die Vielzahl an unterschiedlichen Tätigkeits- und Kompetenzprofile, die auf Basis des MMHmG und der Gewerbeordnung geschaffen worden sind, haben große Unsicherheit unter den MasseurInnen hervorgerufen und bedrohen den existenzsichernden Berechtigungsumfang des gesamten Berufsstandes.

Dringend notwendig wäre es, das Berufsbild des gewerblichen Masseurs an das des Medizinischen und des Heilmasseurs heranzuführen. Derzeit ist es z.B. nicht möglich, dass gewerbliche Masseure in Deutschland arbeiten können.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Gesundheit sowie der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft werden aufgefordert, dem Nationalrat eine Novelle des Medizinischen Masseur- und Heilmasseurgesetzes (MMHmG) sowie eine Novelle der Gewerbeordnung vorzulegen, welche eine Zusammenführung der bestehenden drei Masseurberufe beinhalten.

